



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Kommunale Verpackungssteuer ermöglichen – Schluss mit der Steuerverbotspolitik der Staatsregierung zulasten der Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt ein Verbot kommunaler Verpackungssteuern in Bayern ab, wie es von der Staatsregierung angekündigt wurde.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
 - ihre Ankündigung zurückzunehmen, Anträge von Städten und Gemeinden auf Genehmigung einer kommunalen Verpackungssteuer abzulehnen und von den in Aussicht gestellten Vorstößen zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zum Verbot kommunaler Verpackungssteuern abzusehen,
 - den Kommunen ein wirksames steuerliches Lenkungsinstrument gegenüber Verpackungs- und Einwegmüll in die Hand zu geben, damit vorrangig diejenigen für die Beseitigung des Mülls zahlen, die ihn auch verursachen,
 - die kommunale Finanzhoheit zu respektieren und zu stärken.

Begründung:

Die Ankündigung der Staatsregierung vom 13. Mai 2025, es Bayerns Städten und Gemeinden zu verbieten, eine kommunale Verpackungssteuer zu erheben und auch im KAG ein entsprechendes Verbot regeln zu wollen, hat die Kommunen und die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern verärgert. Das Bundesverfassungsgericht hat solche örtlichen Verpackungssteuern erst kürzlich für zulässig erklärt (Beschluss des Ersten Senats vom 27. November 2024 – 1 BvR 1726/23). Einige – nicht alle – Städte und Gemeinden in Bayern planen nach dem Vorbild der Stadt Tübingen eine solche Verbrauchssteuer bei sich einzuführen, um damit einem erhöhten Anfall an Einweg- und Verpackungsmüll gegenzusteuern, der ein Ärgernis für die Einwohnerinnen und Einwohner ist und dessen Beseitigung die Kommunen Geld kostet.

Die Staatsregierung verhält sich mit ihrer Entscheidung kommunalunfreundlich. Sie greift durch das angekündigte Verbot zum einen erneut in die Finanzhoheit der Kommunen ein, wie bereits zuvor durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und das Verbot der kommunalen Übernachtungssteuer. Damit macht sie erneut von ihren aufgrund der geltenden Gesetzeslage im KAG sehr weitgehend und restriktiven Kontroll- und Verhinderungsmöglichkeiten Gebrauch. Zum anderen bevormundet die Staatsregierung Bayerns Kommunen und beraubt sie entsprechender Lenkungsinstrumente, auch wenn die Staatsregierung an anderer Stelle gerne betont, dass Kommunen mehr Entscheidungsfreiheit haben sollen.

Daher setzt sich der Landtag dafür ein, dass die Kommunen in Bayern die Möglichkeit erhalten, selbst zu entscheiden, ob sie bei sich vor Ort eine Verpackungssteuer erheben. Der Landtag hat Vertrauen in Bayerns Kommunen, dass sie nach sorgfältiger Abwägung sowohl für sich als auch für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie für ihre Unternehmen und Gewerbetreibenden selbst die beste Entscheidung treffen werden.

Damit soll zugleich – auch unabhängig von der derzeit sehr angespannten Kassenlage in vielen Kommunen – die Finanzhoheit der Kommunen im Freistaat gestärkt werden, die das Recht der Kommunen umfasst, in dem vom Landtag gesetzten Rahmen, Steuern und Abgaben zu erheben und auch neue Steuerarten einzuführen, um so die Bewältigung ihrer kommunalen Aufgaben zu finanzieren.